

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/169**

freigegeben am **12.11.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 28.10.2024**

### **Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2025**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2025 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

### **Entwicklung der Aufwendungen**

	<b>2022 vorläufiges Ergebnis</b>	<b>2023 vorläufiges Ergebnis</b>	<b>2024 Nach- kalkulation</b>	<b>2025 Kalkulation</b>
Reinigungskosten Fremdfirma	63.456,32 €	63.982,48 €	66.000,00 €	75.500,00 €
Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma	33.741,79 €	35.893,92 €	38.000,00 €	39.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.003,15 €	10.355,90 €	10.900,00 €	11.100,00 €
Regiekosten Verwaltung	17.000,00 €	19.800,00 €	17.200,00 €	21.500,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>124.201,26 €</b>	<b>130.032,30 €</b>	<b>132.100,00 €</b>	<b>147.100,00 €</b>

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

#### Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Zum 01.01.2025 tritt die Verordnung der Gemeinde Rastede über Art und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) neu in Kraft. In dem Zusammenhang wurde das der Verordnung beigefügte Straßenverzeichnis (Anlage 1) um weitere Straßen ergänzt. Der Gemeinde obliegt die Reinigungspflicht dieser Straßen, sodass diese der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung zuzuordnen sind.

In Folge dessen werden sich die Kosten für die Reinigung durch eine Fremdfirma sowie die Kosten für die Kehrgutentsorgung entsprechend erhöhen. Es wird mit einem Anstieg der Kosten in Höhe von insgesamt 10.500 Euro gerechnet.

#### Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten sind leicht gestiegen und mit 11.100 Euro veranschlagt.

#### Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um 4.300 Euro.

Insgesamt erhöhen sich die für 2025 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 15.000 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	147.100,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	36.775,00 €
<b>gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>110.325,00 €</b>

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 110.325 Euro.

#### **Gebührensatz und Fortschreibung**

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Durch die Aufnahme weiterer Straßen im Zuge der Änderung der Straßenreinigungsverordnung erhöhen sich die Quadratwurzeleinheiten auf insgesamt 138.800 Einheiten. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 110.325 Euro und eines nach 2025 fortzuschreibenden Überschusses in Höhe von 2.975 Euro ergibt sich bei 138.800 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,77 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 106.800 Euro für 2025.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2025 ein Defizit in Höhe von 3.525 Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre ist ein Defizit in Höhe von 549,34 Euro fortzuschreiben.

	<b>2022 vorläufiges Ergebnis</b>	<b>2023 vorläufiges Ergebnis</b>	<b>2024 Nach- kalkulation</b>	<b>2025 Kalkulation</b>
Gebührenrelevante Aufwendungen	93.150,95 €	97.524,23 €	99.075,00 €	110.325,00 €
Erträge	95.663,48 €	102.042,19 €	98.200,00 €	106.800,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	2.512,54 €	4.517,97 €	- 875,00 €	- 3.525,00 €
Fortschreibung	<b>- 667,31 €</b>	<b>3.850,66 €</b>	<b>2.975,66 €</b>	<b>-549,34 €</b>

#### Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit (2024 = 0,77 Euro) festzusetzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

#### Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

#### Anlagen:

Keine.